Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3858
05.01.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)

Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes - Wie weiter?

Schon seit geraumer Zeit findet in Berufsverbänden und -organisationen (z.B. Deutscher Richterbund - DRB - und Neue Richtervereinigung - NRV -) - und deren Thüringer Landesverbänden - eine intensivere Diskussion über eine Reform des Richterdienstrechts bzw. des Richterechts und einen Ausbau der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz statt. Beide o.g. Verbände haben mittlerweile Reformvorschläge in die öffentliche Diskussion eingebracht - auch in Thüringen. Im März 2010 wurde ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz im Landtag beraten. Im Rahmen dieser Debatte verneinte die Landesregierung die Notwendigkeit eines Ausbaus von Selbstverwaltungsstrukturen für die Justiz in Thüringen, kündigte aber an, dass sie einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Richtergesetzes mit Blick auf den Ausbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten plant. Zurzeit liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Stellung des Richterwahlausschusses (samt dazugehörender Verfassungsänderung) zur Beratung im Ausschuss für Justiz und Verfassung. Diese Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE waren am 16. September 2011 in erster Lesung im Plenum beraten worden. Im Rahmen der Debatte dazu nannte Justizminister Dr. Poppenhäger den "Herbst 2011" als Zeitpunkt bzw. Zeitraum für den voraussichtlichen Beschluss der Landesregierung über ihren Gesetzentwurf zum Richtergesetz und dessen Einbringung in den Landtag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen inhaltlichen und "logistischen" Arbeitsstand haben die Novellierungspläne bzw. der Gesetzentwurf der Landeregierung zum Thüringer Richtergesetz - insbesondere mit Blick auf den im September 2011 von Justizminister Dr. Poppenhäger avisierten Zeitplan?

2. Welche Gründe lassen sich dafür benennen, dass sich der Zeitplan zur Einbringung des Änderungsgesetzentwurfs der Landesregierung zum Thüringer Richtergesetz offensichtlich anders entwickelt hat, als vom Thüringer Justizminister in der Plenardebatte am 16. September 2011 geäußert?

Druck: Thüringer Landtag, 16. Januar 2012

3. Inwiefern, z.B. im Rahmen einer - gegebenenfalls im Herbst 2011 erfolgten? - Kabinettsanhörung, berücksichtigt die Landesregierung Auffassungen, Standpunkte und Stellungnahmen richterlicher Berufsverbände und anderer Organisationen bzw. von deren Thüringer Landesverbänden bei der Erarbeitung ihres Änderungsgesetzentwurfs?

4. Inwiefern und warum bleibt die Landesregierung bei ihrer Ablehnung weitergehender Schritte, z.B. ein Landesgesetz zur Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen zu erarbeiten, wie sie vom Deutschen Richterbund (DRB) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) vorgeschlagen werden und in anderen Bundesländern, z.B. Hamburg, schon mit ihrer Umsetzung begonnen wird?

Hauboldt